

noch weitere hohe geistliche Würdenträger¹²⁹⁾, vor allem aber eine Reihe von einfachen Mönchen und Klerikern, Nonnen und Kanonissen hinzukommen, wenn uns die ganze Breite der Sippe Widukinds bekannt wäre. Außerdem haben wir die Zusammenstellung nicht über das 10. Jahrhundert hinausgeführt¹³⁰⁾.

Will man den Befund, den unsere Liste ergibt, auswerten, so wird man sich davor hüten müssen, das Auftauchen von Geistlichen in der Nachfahrerschaft Widukinds zu verabsolutieren. Hat man doch allen Grund anzunehmen, daß zahlreiche sächsische Adlige und Adelsfamilien — nicht nur die Widukinde — Söhne und Neffen wie auch Töchter und Nichten für den geistlichen Stand bestimmten¹³¹⁾, in der Erwartung, sie möchten als Mönche und Nonnen oder als Kleriker und Kanonissen Gott dienen. Was aber die „geistlichen“ Nachfahren Widukinds in der allgemeinen Erscheinung der Hinwendung des sächsischen Adels zum geistlichen Beruf auszeichnet, ist die Tatsache, daß sich unter ihnen eine stattliche Reihe von hohen geistlichen Würdenträgern befindet, von Bischöfen insbesondere, deren bedeutende Stellung im sächsischen Episkopat und im Reich nicht zu verkennen ist. Dies fällt um so stärker ins Gewicht, wenn man die Feststellung der bisherigen Forschung bedenkt, „die Nachkommen Widukinds“ hätten „trotz des Ansehens, das sie wegen dieses Ahnen genossen, seit der Eingliederung Sachsens in das Fränkische Reich politisch nur eine untergeordnete Rolle gespielt“ (Hömbert)¹³²⁾.

Dieser Wertung steht entgegen, daß Wikbert (880—908?) und Walpert (909?—919) in der Zeit des Aufstiegs der Liudolfinger Bischöfe der Hildesheimer Kirche gewesen sind, jener Bischofskirche, deren Funktion im Aufbau des ottonischen Episkopats und Königtums bereits mit dem Regierungsantritt Heinrichs I. offenbar geworden ist¹³³⁾. Ihr steht weiter entgegen, daß Walpert ein Vertrauter Kaiser Lothars I. war, sein Sohn Wikbert aber als Hofkapellan im Dienste König Ludwigs

¹²⁹⁾ Vgl. den Anm. 83 zit. Aufsatz.

¹³⁰⁾ Würde die Liste fortgeführt werden, müßten auch Bischof Meinwerk von Paderborn (1004—36) und Erzbischof Unwan von Hamburg-Bremen (1013—29), vgl. oben Anm. 91, vielleicht aber auch Bischof Wikbert von Merseburg (1004—09) berücksichtigt werden.

¹³¹⁾ Untersuchungen, die über die Mönche von Corvey angestellt worden sind, zeigen dies; vgl. Th. Virnich, Corvey, Stud. z. Gesch. d. Stände im MA. (Diss. Bonn 1908) S. 52 ff.

¹³²⁾ Hömbert (wie Anm. 49) S. 14 f.

¹³³⁾ Darüber H.-W. Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jh., AUF. 16 (1939) 108 ff., und demnächst J. Fleckenstein im 2. Bd. seiner „Hofkapelle der deutschen Könige“.